

WERTGEBÜHREN-BELEHRUNG

gem. § 49 b Abs. 5 BRAO

Rechtsanwältin Franziska Benthien, Haldesdorfer Straße 27 a, 22179 Hamburg,

hat vor Übernahme des Auftrages

Frau/ Herr

in der beabsichtigten Angelegenheit

darauf hingewiesen, dass durch die Inanspruchnahme Kosten entstehen.

Die zu erhebenden Gebühren richten sich

- in zivilrechtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit,
- in sozialrechtlichen Angelegenheiten entstehen gem. § 3 RVG Betragsrahmengebühren, welche vom Mandanten zu tragen sind, soweit sie nicht von der Behörde erstattet werden bzw. erstattungsfähig sind.

Soweit Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfebewilligung bewilligt wird, wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme gegnerischer Anwaltsgebühren NICHT von der Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfebewilligung umfasst sind. Im Falle des vollständigen oder teilweisen Unterliegens, sind diese Kosten von Ihnen (Mandant) in voller Höhe selbst zu tragen.

Ort, Datum

(Unterschrift Mandant)